

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

II-7169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/91-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3288/AB

1992 -09- 07

ZU 3308/J 31. AUG. 1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Apfelbeck, Fischl haben am 10. Juli 1992 unter der Nr. 3308/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Spenden für Knochenmark-Transplantationen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmt es, daß die internationale Knochenmarkspende-Organisation Bone Marrow Donors Worldwide Österreich ausschließen will, wenn nicht in den nächsten drei Jahren 25.000 Spender gefunden werden?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele österreichische Patienten derzeit auf der Warteliste für Knochenmark-Transplantationen stehen?
3. Welche Maßnahmen erachtet Ihr Ressort in diesem Zusammenhang als zielführend?
4. In welcher Art und Weise unterstützt Ihr Ressort die österreichischen Bestrebungen
 - a) österreichische Knochenmarkspender aufzutreiben,
 - b) österreichische Patienten mit passenden Knochenmarkspenden zu versorgen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

-2-

Zu Frage 1:

Die internationale Organisation Bone Marrow Donor Worldwide (BMWD) empfiehlt zwar die Einhaltung bestimmter Standards für den Austausch von Knochenmark, international verbindliche Normzahlen für die Einrichtung eines Knochenmarkregisters liegen jedoch bisher nicht vor.

Die Aberkennung der Mitgliedschaft in der Organisation BMWD droht jedoch nicht, wenn ein Land eine bestimmte Anzahl von Spendern nicht anbieten kann.

Die nationalen Knochenmarkregister divergieren sowohl quantitativ, gemessen an der Bevölkerungszahl der jeweiligen Länder, als auch qualitativ nach dem Typisierungsgrad, d.h. der Differenzierungsgrad der Gewebsbestimmung beeinflusst die Geschwindigkeit der Spendersuche.

Österreich liegt mit ca. 0,7 Promille (derzeit gibt es ca. 5.500 registrierte Spender) der Gesamtbevölkerung bei den HLA-AB(DR) phänotypisierten potentiellen Spendern und Spenderinnen im oberen Mittelfeld der europäischen Staaten.

Zu Frage 2:

Derzeit ist in Österreich für ca. 96 Patienten und Patientinnen eine Fremdspendersuche eingeleitet.

Auf der Warteliste im AKH Wien stehen derzeit ca. 40-50 Patienten und Patientinnen, auf der Warteliste des AKH Innsbruck ca. 25 Patienten und Patientinnen.

Die Gesamtzahl der wartenden Patienten und Patientinnen dürfte ca. 100-150 betragen.

-3-

Zu den Fragen 3 und 4:

Die angesprochene Problematik der Wartelisten für Knochenmarkspenden steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Spitalsversorgung und fällt daher überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Länder (Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG).

Der Ausbau des Knochenmarkregisters ist nur durch Anpassung der vorhandenen Kapazitäten an technisch apparativer Ausstattung und interdisziplinär qualifiziertem Ärzte- und Pflegepersonal an den steigenden Bedarf möglich und fällt daher überwiegend in die Länderkompetenz (vgl. auch § 18 Abs. 1 und 2 KAG).

Da der medizinischen Spitzenversorgung auf dem Transplantationssektor aber bundesweit eine überregionale Bedeutung zukommt, wurde vom Gesundheitsressort an das ÖBIG der Auftrag zur Errichtung eines Koordinationsbüros für das Transplantationswesen erteilt ("ÖBIG-Transplant").

Das Arbeitsprogramm von ÖBIG-Transplant umfaßt unter anderem ein Teilprojekt "Knochenmarkspende in Österreich", das auch die Frage der für Knochenmarktransplantationen unverzichtbaren Typisierungsleistungen samt der Errichtung entsprechender Datenbanken behandelt.

Weiters gibt es Bestrebungen, im Rahmen des KRAZAF eine Verbesserung der finanziellen Basis für Transplantationen zu erreichen, wobei die Typisierung von Knochenmarkspenden einen wesentlichen Schwerpunkt darstellen soll. Voraussetzung für Fortschritte ist aber, daß sich auch die Länder im Rahmen ihrer Verantwortung beteiligen.

